

Datum

STADT MANNHEIM

Dienststelle

Dez V

09.03.2018

Sachbearbeiter(in)

Hr. Jonientz / Hr. Dondorf

Telefon

293-3214 / 293-9384

Geschäftszeichen

Runder Tisch „Grünzug Nordost“

Besprechungsniederschrift

1 Besprechungsgegenstand

Runder Tisch „Grünzug Nordost“ – Gewässer in der Feudenheimer Au

2 Datum, Uhrzeit, Ort der Besprechung

Do, 31.01.2018, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

3 Teilnehmer

Frau Bürgermeisterin Kubala, Herr Roeingh (FB 67), Herr Schnellbach (BUGA gGmbH), Herr Ammer (FB 61), Herr Felgenträger (FB 67), Herr Köhler (FB 67), Herr Jonientz (Dez. V), Herr Haggene (RMP), Herr Möhler (RMP), Herr Probst (Björnsen), Frau Baier (Stadträtin, BUND), Herr Schuy (BUND), Herr Staufenberg (BUND), Herr Dreyer (NABU), Herr Hennze (NABU, Naturschutzbeauftragter), Frau Zimmerer (DAV), Herr Schöber (Pro Bahn Rhein-Neckar), Frau Dünnhoff (Umweltforum), Herr Pitz (Umweltforum), Herr Beneken (ADFC), Herr Breitenreicher (Naturfreunde)

4 Verteiler

siehe Ziffer 3, sowie Veröffentlichung im Internet unter mannheim.de

5 Ergebnis

Frau Kubala eröffnet die zweite Sitzung Runder Tisch „Grünzug Nordost“ und Herr Roeingh führt in das Schwerpunktthema „Auweiher“ ein. Die vertretenen Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände sollen über den Planungsstand informiert werden, ihn bewerten und proaktiv begleiten.

Das Planungsbüro RMP Lenzen stellt die Entwicklung, die ökologischen Schwerpunkte sowie den technischen Part zum Thema Gewässer in der Au anhand einer Präsentation vor. Die Folien der Präsentation sind als Anlage dem Protokoll beigefügt. Im Vortrag wird ausgeführt, dass sich die Gewässeroberfläche auf 1,5 ha reduziert. Zudem wird auch auf die Wasserpflanzenbereiche sowie die vegetationsfreien Bereiche eingegangen. In diesem Zusammenhang wird erläutert, dass die Hochstauden zum Gewässer zwar einen Übergang bilden, aber keine Barriere darstellen sollen.

Ferner werden folgende Rahmenbedingungen/Zielwerte festgelegt:

- Ökologische Aufwertung des Landschaftsraumes in der Feudenheimer Au
- Ein ausreichender Sauerstoffgehalt des Gewässers soll sichergestellt werden bzw. eine übermäßige Veralgung verhindert werden
- Ständig wasserführendes Stillgewässer
- Durchmischung des Gewässers soll gewährleistet werden
- Die „optische“ Wirkung darf auch nicht vernachlässigt werden
- Kein „Stechmückengewässer“
- Wasserpflanzendominantes Gewässer
- Erhöhung der Biodiversität durch unterschiedliche Lebensräume im Umfeld des Gewässers

Zum Erreichen der Zielwerte ist eine gewisse Wassertiefe erforderlich. Die notwendige Tiefe wurde mit 2,5 m bis 3 m Wassertiefe akzeptiert. Danach informierte das Planungsbüro, dass das Gewässer abgedichtet wird. Verbände haben im vorangegangenen Diskussionsverlauf ein grundwasserangeschlossenes Gewässer kritisch gesehen. Die Wassereinspeisung erfolgt durch Niederschlag; zusätzlich könnte dies durch einzurichtende Brunnen erfolgen.

Ergänzende Anmerkung des BUND:

„Die notwendige Tiefe von 2,5m bis 3m Wassertiefe wurde von Seiten des Planungsbüro Björnsen und der Verwaltung als unverhandelbar festgesetzt. Danach informierte das Planungsbüro, dass das Gewässer abgedichtet wird und empfiehlt aus technischen Gründen eine Folienabdichtung. Die Wassereinspeisung erfolgt durch Niederschlag, zusätzlich wird ein Grundwasserbrunnen den Wasserstand konstant halten. Die Umweltverbände haben im vorrangegangenen Diskussionsverlauf ein grundwasserangeschlossenes Gewässer kritisch gesehen. Herr Schnellbach bestätigt, die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens für diese Form der Anlage [Grundwassersee], daher wird die abgedichtete Variante weiter verfolgt.“

Besonders hingewiesen wird nochmals darauf, dass in nordwestlicher Fläche des geplanten Gewässers die gefährdete Orchideenart Bienen-Ragwurz vorgefunden wurde. Der NABU Bund hat zu dieser Thematik naturschutzrechtliche Bedenken geäußert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes eingehalten werden müssen. Ggf. müsse das Gewässer in seiner Form angepasst werden. Das Planungsbüro wird nun die erforderlichen Schritte einleiten und der Vorhabenträger eine genaue Kartierung der Orchideen vornehmen. Die Verbände werden gebeten, ggf. dort vorliegende eigene Erkenntnisse zum Orchideenbestand dem Planungsbüro zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Anmerkung von NABU und BUND:

„Der NABU hat zu dieser Thematik naturschutzrechtliche Bedenken geäußert, er verlangt, die Lage an die Orchideenvorkommen anzupassen, damit diese sich weiter auf diesen für sie geeigneten Standort optimal entwickeln können. Daher ist die Größe des Gewässers, das ein Randsenkengewässer sein soll, an die Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls zu verkleinern. Die ökologische Qualität dieses Gewässers steht nicht im Zusammenhang mit seiner offenen Wasserfläche, sondern die Randbereiche sind ausschlaggebend. Der BUND wiederholt die Kritik an einem großen See, dessen naturschutzfachlicher Mehrwert bisher nicht nachgewiesen wurde, vor allem vor dem Hintergrund der dafür nötigen Eingriffe. Daher soll eine Erfassung des Istzustandes erfolgen, um eine Eingriffs-Ausgleichbilanzierung vornehmen zu können und Zielarten definiert werden.“

Von Seiten des NABU und BUND wird auf den Erhalt des Bodens aufmerksam gemacht; der Aushub stelle einen größeren Eingriff dar. Die Notwendigkeit und Größe eines Gewässers wird von einzelnen Naturschutzvertreter/innen kritisch gesehen. Ebenso wird angemerkt, dass das Gewässer mit dem Gehölzbestand den klimatischen Wirkungen, insbesondere der Kaltluftentstehung, entgegensteht.

Ergänzende Anmerkung des BUND:

„Der BUND macht deutlich, dass bei der ökologischen Bewertung nicht nur der See sondern alle Eingriffe zu betrachten sind und die Summe der Eingriffe mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht vereinbar ist.“

Frau Kubala stellt daraufhin folgendes klar:

- Die Qualität kann bei kleineren Gewässern nicht aufrechterhalten werden (Stichwort: u.a. Stechmücken) – das hat der Sachvortrag aufgezeigt
- Es gilt die Grundsatzleitentscheidung des Gemeinderats zu beachten, d. h. ein Gewässer ist mehrheitlich beschlossen. Zur Diskussion steht nur die differenzierte Ausgestaltung.
- Nach Aussagen des Klimagutachters gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Kaltluftabflussfunktion

Auf das Genehmigungsverfahren angesprochen, erläutert Herr Schnellbach, dass, soweit Genehmigungen erforderlich seien, die Verfahren bis Anfang 2019 eingeleitet werden sollen. Herr Schnellbach sicherte ebenso zu, eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sitzung zusammengefasst:

- Die Rahmenbedingungen/Zielwerte, wie auf Seite 1 beschrieben
- Beauftragung einer ökologischen Baubegleitung (Stichwort: Wildbienenbestand)
- Kartierung der Flora (Biotypen) und Fauna
- Benennung der Zielarten und Zielbiotope im Sinne der Erhöhung der Biodiversität
- Das Planungsbüro wird, sollten die Ergebnisse Auswirkungen auf den aktuellen Planungsstand haben, entsprechend reagieren und Anpassungen vornehmen
- Hinsichtlich der einzusetzenden heimischen Pflanzenarten nimmt das Planungsbüro gerne die Anregungen des NABU entgegen
- Der See soll so geplant werden, dass die Wasserfläche vom Gestade aus ganzjährig „sichtbar / erlebbar“ bleibt
- Herr Ammer wird ein separates Format anbieten, indem insbesondere die klimatischen Strukturen als Schwerpunkt gesetzt wird.

Ergänzende Anmerkung des BUND:

- „Anfertigung einer Eingriffs-Ausgleichbilanzierung
- An die Aussage „Der See soll so geplant werden, dass die Wasserfläche vom Gestade aus ganzjährig (...) ‘erlebbar‘ bleibt“, kann sich der BUND nicht erinnern.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Eine naturschutzrechtliche Bewertung oder Prüfung kann noch nicht stattfinden, da die bewertungserheblichen Unterlagen noch nicht abschließend zusammengestellt sind und noch kein konkreter Antrag formuliert ist. Die Konkretisierungsphase beginnt erst.
- Da sich die Flächen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) befinden, steht das Vorhaben unter Vorbehalt gemäß der LSG-Verordnung. Nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften fließt die naturschutzrechtliche Entscheidung in ein ggf. anderweitiges Zulassungsverfahren ein.

Schwerpunktthema für das nächste Gespräch soll die ökologische Gesamtbetrachtung der Au sein. d. h. Aufwertung Hochgestade, Kleingärten, Streuobstwiesen etc.

Die Themen Radweg und Nutzung des Gewässers stehen zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf der Tagesordnung.

Ergänzung des BUND: "Der BUND merkt an, dass in diesem Zusammenhang auch der Radweg und die damit verbundenen Eingriffe betrachtet werden müssen."

Sitzungsleitung
Herr Roeingh

Für das Protokoll
Herr Jonientz und Herr Dondorf